

## **Merkblatt: Notwendige Unterlagen zur Berechnung der Bevorschussung**

1. Für die Berechnung Ihrer Alimentenbevorschussung benötigen wir folgende Unterlagen:

- definitive Steuerveranlagung des letzten Jahres oder letzter Quellensteuernachweis
- Lohnabrechnung und/oder Abrechnung der Arbeitslosenkasse der letzten drei Monate (bei Anstellung im Stundenlohn, Arbeitslosentaggeldern mit Zwischenverdienst oder unregelmässigem Einkommen: die Abrechnungen der letzten sechs Monate)
- Selbständigerwerbende: Bilanz und Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres
- aktuelle Rentenverfügung bzw. aktueller Auszahlungsbeleg
- aktuelle Belege über alle anderen Einkünfte
- Kinder über 16 Jahre: Ausbildungsbestätigung, Lehrvertrag, aktuelle Lohnabrechnung, aktuelle Verfügung der IV-Kinderrente mit Auszahlungsbeleg etc.

2. Von der Ehepartnerin oder vom Ehepartner bzw. von der Partnerin bzw. vom Partner in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigtem Konkubinat (gefestigtes Konkubinat: seit mindestens 5 Jahren im gleichen Haushalt lebend) benötigen wir ausserdem:

- definitive Steuerveranlagung des letzten Jahres oder letzter Quellensteuernachweis
- Lohnabrechnung und/oder Abrechnung der Arbeitslosenkasse der letzten drei Monate (bei Anstellung im Stundenlohn, Arbeitslosentaggeldern mit Zwischenverdienst oder unregelmässigem Einkommen: die Abrechnungen der letzten sechs Monate)
- Selbständigerwerbende: Bilanz und Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres
- aktuelle Rentenverfügung resp. aktueller Auszahlungsbeleg
- aktuelle Belege über alle anderen Einkünfte

**Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Gesuch um Alimentenbevorschussung nur bearbeiten können, wenn alle Unterlagen vorhanden sind.**

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend im Einzelfall sind die Gesetzesbestimmungen.